



Niklasdorfer
Gemeinde-Nachrichten
Ausgabe 12/2022

**Liebe Niklasdorferinnen !
Liebe Niklasdorfer !**

Schulstartgeldaktion 2022

Für schulpflichtige Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Niklasdorf wird heuer wieder eine **Schulstartgeldaktion** in Höhe von € 100.-- durchgeführt.

Personen mit einer Einkommensgrenze

für Alleinstehende von.....€ 1.000,78

und für im gemeinsamen Haushalt lebende Ehegatten, Partner

bzw. Haushaltsgemeinschaften von.....€ 1.578,36

mögen sich

ab Dienstag dem 16. August 2022

bis Freitag, dem 02. September 2022

unter Mitnahme des letzten Einkommensnachweises sowie eines Nachweises über den Mietzins und einer eventuellen Mietzins- oder Wohnbeihilfe beim Gemeindeamt Niklasdorf, Zimmer Nr. 5, Frau Winkler/Fr. Ebenberger, zwecks Berücksichtigung melden.

Auszahlung der Jagdpacht 2022

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 wurde die Auszahlung der Jagdpacht 2022 beschlossen. Die Auszahlung **erfolgt bis einschließlich 16.08.2022** in der Amtskasse der Marktgemeinde Niklasdorf. Anteile, welche bis zu diesem Termin nicht behoben werden, verfallen gemäß dem Stmk. Jagdgesetz zugunsten der Gemeindekasse.

Einstellung der Sperrmüllabholungen

Da es leider in letzter Zeit vermehrt zu Komplikationen bei Sperrmüllabholungen durch die Marktgemeinde Niklasdorf gekommen ist, muss diese Dienstleistung vorübergehend **ausnahmslos** eingestellt werden.

Bitte beachten Sie auch die Rückseite!

Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Niklasdorf schreibt ab sofort die Stelle eines/r Vertragsbediensteten als **Reinigungskraft** im Gemeindekindergarten aus.

Anstellungserfordernisse:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Unbescholtenheit

Anstellung und Entlohnung erfolgen nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (Arbeiter) in der Entlohnungsgruppe II/5 in Teilbeschäftigung (35 Wochenstunden); das Monatsgehalt (brutto) beträgt mind. € 1.637,56 und erhöht sich entsprechend den nachgewiesenen Vordienstzeiten.

Schriftliche Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen (Lebenslauf, Strafregisterauszug) sind bis längstens **19. August 2022** an die Marktgemeinde Niklasdorf, Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf (oder per Mail an: gde@niklasdorf.steiermark.at) zu richten.

Förderung Klimaticket

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niklasdorf hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 einstimmig Förderrichtlinien in Bezug auf den Erwerb eines „Klimatickets“ beschlossen.

Personen mit Hauptwohnsitz in Niklasdorf können einen Antrag auf Förderung stellen.

Die Förderung besteht in einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Kostenzuschuss in der Höhe von 10% der Investitionskosten.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter 03842/ 8 13 11 - 81 zur Verfügung.

Im Namen des Gemeinderates und der Bediensteten der Marktgemeinde Niklasdorf wünsche ich Ihnen schöne Ferien und einen erholsamen Urlaub.

Ihr Bürgermeister:



Niklasdorf, im Juli 2022